



Ist eine Zahnzusatzversicherung trotz bestehender Parodontitis möglich und sinnvoll?

Nachdem die PAR-Richtlinie seit einigen Monaten in Kraft ist, wollten wir wissen, ob sich die Nachfrage nach Zahnzusatzversicherungen verändert hat und wie die Versicherer auf die neuen Gegebenheiten reagieren. Wir fragten nach bei Frau Bengel, die sich seit vielen Jahren auf Zahnzusatzversicherungen spezialisiert hat.

Text Interview mit Gabriele Bengel, Spezialistin für private Zahnzusatzversicherungen



Frau Bengel, sie beraten tagtäglich gesetzlich Versicherte zum Thema Zahnzusatzversicherung und haben sicherlich auch viele Kontakte zu Zahnarztpraxen. Hat die PAR-Richtlinie Ihren Beratungsalltag verändert?

GABRIELE BENDEL Ja, ein wenig hat er sich verändert. Zunächst bekamen wir sehr viele Nachfragen von Zahnärztinnen und Zahnärzten, inwieweit Zahnzusatzversicherungen Leistungen übernehmen, die weiterhin privat abgerechnet werden müssen. Maßnahmen zur Keimreduktion, lokale Applikation von antibakteriell wirkenden Medikamenten, Auffüllen von Knochendefekten und Schleimhauttransplantationen beispielsweise, fallen ja nach wie vor nicht unter die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen. Auch zusätzliche Kontrollen und Zahnreinigungen zwischen den UPT-Intervallen werden privatärztlich abgerechnet. Patienten mit einer passenden Zahnzusatzversicherung bekommen derartige Zusatzkosten erstattet.

Das waren wichtige Informationen für die Praxen. Häufig werden wir auch gefragt, ob die privaten Zahnzusatzversicherungen auch erst ab einer Taschentiefe von 4 mm erstattungspflichtig sind. In diesem Punkt agieren nicht alle Versicherer gleich – aber die meisten anerkennen eine Behandlungsnotwendigkeit bereits ab 2 bis 2,5 mm.

Und welche Fragen hatten die Kassenpatienten bzw. die Parodontitis-Betroffenen?

GABRIELE BENDEL Zunächst muss ich sagen, dass wir schon immer sehr viele Anfragen von Parodontitis-Betroffenen hatten. Der Grund liegt einfach darin, dass viele Versicherer Antragsteller mit Parodontitis gar nicht oder nur mit Leistungsausschlüssen annehmen. Daher ist es für Betroffene viel schwieriger als für Nicht-Betroffene, überhaupt eine geeignete und leistungsstarke Zahnzusatzversicherung zu finden. Und dann haben wir den Eindruck, dass die möglichen Folgen von partiellen Zahnfleischentzündungen in den Praxen häufiger thematisiert werden als früher. Zumindest bekommen wir immer mehr Anrufe von Patienten, die im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung auf beginnende entzündliche Prozesse

an einzelnen Zähnen aufmerksam gemacht wurden und sich absichern wollen, bevor eine Parodontitis vorliegt. Vor allem äußern diese Anrufer den festen Vorsatz, künftig mehr als einmal pro Jahr zur Zahnreinigung zu gehen. In diesem Fall sind die Zahntarife, die mehrmalige PZR pro Kalenderjahr erstatten, besonders rentabel für Patienten.

Bedeutet das, dass bei Ihnen die Nachfrage nach Zahnzusatzversicherungen zugenommen hat – obwohl überall verkündet wird, dass die gesetzlich Versicherten künftig bessere Leistungen bekommen als bislang und man daher eher einen Rückgang des Interesses vermuten würde?

GABRIELE BENDEL Ja – die Nachfrage nach Zahnzusatzversicherungen boomt nach wie vor. Das hat natürlich nicht nur mit der Parodontitis-Problematik zu tun. Schöne und gesunde Zähne sind den Menschen einfach wichtig. Daran hat auch die aktuelle Maskenpflicht nichts geändert.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, finden Sie auch für Parodontitis-Betroffene noch leistungsstarke Zahnzusatzversicherungen. Gibt es Gebiss-Zustände, bei denen auch Sie passen müssen?

GABRIELE BENDEL Ja und nein. Grundsätzlich können gesetzlich Versicherte mit maximal drei fehlenden Zähnen, die noch nicht durch Brücken, Implantate oder Prothesen ersetzt sind, hochwertig versichert werden. Auch dann, wenn sie Parodon-

titis haben. Ab vier fehlenden Zähnen gibt es nur noch vollwertigen Versicherungsschutz für Maßnahmen an vorhandenen Zähnen. Der Ersatz der fehlenden Zähne ist dabei nicht versichert. Oder – wenn man für den Ersatz von mehr als drei fehlenden Zähnen Versicherungsschutz haben möchte, dann muss man sich mit „Verdopplung Festzuschuss“ begnügen. Ergänzend kann man PZR, Prophylaxe und sonstige zahnerhaltende Maßnahmen versichern. Eine bessere Lösung können wir dann leider nicht mehr herbeizaubern.

Ihre Botschaft lautet also: Wer guten Versicherungsschutz haben will, muss sich rechtzeitig beraten lassen.

GABRIELE BENDEL Ja das ist richtig. Und da immer auch PZR, Prophylaxe, Füllungen und sonstige zahnerhaltende Maßnahmen mitversichert werden und nicht nur – wie früher – der reine Zahnersatz, sind die aktuellen Zahntarife auch für Patienten mit gutem Zahnzustand wertvoll.

Vielen Dank für das Gespräch.

Gabriele Bengel

to:dent.ta GmbH

—

Tel.: +49 711 69 306 435

E-Mail: gabriele.bengel@todentta.de

www.todentta.de